

Name, Vorname eines Erziehungsberechtigten (Antragsteller/in)	Datum
Straße, Haus- Nr.	Telefon
Postleitzahl, Wohnort	Email

Landkreis Cuxhaven
Referat Schulen und Sport
27470 Cuxhaven



A N T R A G

**auf Übernahme von Schülerbeförderungskosten -
auch bei Betriebspraktikum und Winterregelung durch den Landkreis Cuxhaven
für die Zeit vom _____ bis _____**

Letzter Abgabetermin für das vorherige Schuljahr: 31. Oktober

ganzjährige Erstattung **Winterhalbjahr** **Betriebspraktikum (Zusatzangaben Seite 2)**

Schule: _____	Klasse: _____	Geb.- Dat.: _____
Name, Vorname des Schülers/ der Schülerin: _____		
Wohnort, Straße: _____		
Kreditinstitut: _____		
Kontoinhaber: _____		
IBAN: <u>DE</u> _____	BIC: _____	DE _____
<small>IBAN des Zahlungsempfängers (max. 22 Stellen)</small>	<small>BIC (8 oder 11 Stellen)</small>	

Vom Landkreis auszufüllen!

<u>Januar</u> <u>EUR</u>	<u>Mai</u> <u>EUR</u>	<u>September</u> <u>EUR</u>
<u>Februar</u> <u>EUR</u>	<u>Juni</u> <u>EUR</u>	<u>Oktober</u> <u>EUR</u>
<u>März</u> <u>EUR</u>	<u>Juli</u> <u>EUR</u>	<u>November</u> <u>EUR</u>
<u>April</u> <u>EUR</u>	<u>August</u> <u>EUR</u>	<u>Dezember</u> <u>EUR</u>
		<u>Insgesamt</u> <u>EUR</u>

Den umseitigen Auszug der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Cuxhaven vom 11.03.2009 in der z. Zt. gültigen Fassung habe ich zur Kenntnis genommen. Ich bestätige ausdrücklich, dass mir die Schülerbeförderungskosten von keiner anderen Seite erstattet werden. Meine Angaben entsprechen der Wahrheit. Mir ist bekannt, dass ich bei unrichtigen oder unvollständigen Angaben strafrechtlich verfolgt werden kann. **Änderungen in den persönlichen Verhältnissen sowie Wohnungswechsel werde ich unverzüglich der Schulleitung anzeigen.**

Insgesamt sind mir Fahrtkosten in Höhe von _____ € entstanden.

✘ _____
Ort, Datum

✘ _____
Unterschrift Antragsteller/in

Bescheinigung der Schule	
Der /die Schüler/in besuchte im Schuljahr _____ die Klasse _____.	
Fehlzeiten liegen vor	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> nein
<u>Bei Berufsschüler/innen:</u>	
Ist ein Sekundarabschluss I- Realschulabschluss vorhanden?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> nein
_____	_____
<small>Ort, Datum</small>	<small>Unterschrift u. Stempel der Schule</small>

Betriebspraktikum
für die Zeit vom _____ bis _____

Praktikumsbetrieb: _____

Anschrift: _____

Arbeitszeit: von _____ Uhr bis _____ Uhr.

Bei wechselnden Arbeitszeiten bitte genaue Angaben auf einem Extrablatt.

I. Anspruchsvoraussetzungen und Abrechnungsverfahren

Für die im Kreisgebiet wohnenden Schülerinnen und Schüler besteht ein Anspruch auf Erstattung der notwendigen Aufwendungen für den Weg zur nächsten Schule, wenn die Mindestentfernung zwischen Wohnung und Schule oder zwischen Wohnung und Haltestelle im Sinne von § 114 Abs. 2 Nds. Schulgesetz (NSchG)

für Schülerinnen und Schüler

- des Primarbereiches, Klasse 1 – 4 mehr als 2 km,
- des Sekundarbereiches I, Klasse 5 u. 6
 - vom 01. April bis 31. Oktober (Sommerhalbjahr) mehr als 3 km,
 - vom 01. November bis 31. März (Winterhalbjahr) mehr als 2 km
- des Sekundarbereiches I, Klasse 7 – 10
 - vom 01. April bis 31. Oktober (Sommerhalbjahr) mehr als 4 km
 - vom 01. November bis 31. März (Winterhalbjahr) mehr als 2 km
- der Berufseinstiegsschule (Berufsvorbereitungsjahr, Berufseinstiegsklasse) mehr als 4 km,
- der ersten Klasse von Berufsfachschulen, soweit die Schülerinnen und Schüler diese ohne Sekundarabschluss I-Realschulabschluss besuchen, mehr als 4 km beträgt.

Der Anspruch besteht für die Schülerinnen und Schüler nur bei dem Besuch der nach dem Lehr- oder Stundenplan vorgesehenen Unterrichtsveranstaltungen.

Als notwendige Aufwendungen für den Schulweg gelten:

- bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel die günstigsten Tarife; i. d. R. Schülerfahrkarten
- Bei der Benutzung eines als Beförderungsmittel bestimmten privaten Personenkraftwagens für die Hin- und Rückfahrt einer Schülerin oder eines jeden Schülers ein Betrag von 0,20 Euro je gefahrenen Kilometer
- Bei der Benutzung eines anderen als Beförderungsmittel bestimmten Kraftfahrzeuges für die Hin- und Rückfahrt einer Schülerin oder eines Schülers ein Betrag von 0,08 Euro je gefahrenen Kilometer
- In besonders gelagerten Fällen können Einzelvereinbarungen getroffen werden

Die Erstattungsanträge sollten vierteljährlich beim Landkreis Cuxhaven eingereicht werden.

Der von der Schule bestätigte Antrag ist spätestens **bis zum 31. Oktober** für das vorherige Schuljahr beim - Landkreis Cuxhaven, 27470 Cuxhaven - einzureichen. Nach Ablauf dieses Termins ist eine Erstattung nicht mehr möglich. Maßgebend ist das Datum des Eingangsstempels des Landkreises Cuxhaven.

II. Fahrausweise

Die Fahrkarten sind als Anlage auf einem Extrablatt **lückenlos und der Reihe nach geordnet** aufgeklebt beizufügen. Eine Erstattung kann nur für nachgewiesene Fahrtkostenbelege vorgenommen werden. Für verloren gegangene Fahrausweise wird kein Ersatz geleistet.

III. PKW-Benutzung

Bitte benutzen Sie für die Beantragung von Fahrtkosten mit dem eigenen Pkw, Kleinkraftrad o. ä. die gesonderte Anlage auf Übernahme der Schülerbeförderungskosten bei PKW-Benutzung, welche Sie in der Schule, beim Landkreis Cuxhaven, Referat Schulen und Sport oder unter www.landkreis-cuxhaven.de erhalten können.